



Detailansicht des Registereintrags

Commerzbank AG

Aktuell seit 07.11.2025 11:25:08

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer: R001772

Ersteintrag: 25.02.2022

Letzte Änderung: 07.11.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 18.06.2025

Tätigkeitskategorie: Sonstiges Unternehmen

Kontaktdaten:
Adresse:
Kaiserstraße 16
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefonnummer: +493022607241

E-Mail-Adressen:

lobbyregister@commerzbank.com

Webseiten:

<https://www.commerzbank.de>

Hauptstadtrepräsentanz:
Pariser Platz 1
10117 Berlin

Telefonnummer: +493022607241

E-Mail-Adresse: lobbyregister@commerzbank.com

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1.790.001 bis 1.800.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,80

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Michael Kotzbauer

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

2. Mag. Sabine Mlnarsky

Funktion: Mitglied des Vorstands

3. Dr. Bettina Orlopp

Funktion: Vorsitzende des Vorstands

4. Thomas Schaufler

Funktion: Mitglied des Vorstands

5. Mag. Bernhard Spalt

Funktion: Mitglied des Vorstands

6. Christiane Vorspel-Rüter

Funktion: Mitglied des Vorstands

7. Carsten Schmitt

Funktion: Mitglied des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (13):

1. Dr. Thilo Schweizer

2. Thaddeus Jahn

3. Philipp Löwenstein

4. Paul Maeser

5. Valérie Höß

6. Maximilian Hohenberg

7. Michael Kotzbauer

8. Mag. Sabine Mlnarsky

9. Dr. Bettina Orlopp

10. Thomas Schaufler

11. Mag. Bernhard Spalt

12. **Christiane Vorspel-Rüter**

13. **Carsten Schmitt**

Mitgliedschaften (44):

1. Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.
2. Allianz der Chancen
3. American Chamber of Commerce in Germany e.V.
4. Arab-German Chamber of Commerce and Industry e.V.
5. Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA)
6. Association for Financial Markets in Europe (AFME)
7. Atlantik-Brücke e.V.
8. Bankenfachverband e.V.
9. Bayerischer Bankenverband e.V.
10. 'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V.
11. British Chamber of Commerce in Germany e.V.
12. Bundesverband Alternative Investments e.V.
13. Bundesverband deutscher Banken e.V.
14. Bitkom e.V.
15. Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
16. Bundesverband für strukturierte Wertpapiere e.V., BSW
17. Bundesverband WindEnergie e.V.
18. Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.
19. Charta der Vielfalt e.V.
20. Deutsches Aktieninstitut e.V.
21. Deutsches Verkehrsforum e.V.
22. Grüner Wirtschaftsdialog e.V.
23. ICC Germany e.V.
24. Lateinamerika Verein e.V.
25. Lateinamerika-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (LADW)
26. Nah- und Mittelost Verein e.V.
27. Norddeutscher Bankenverband e.V.
28. Ostasiatischer Verein e.V.
29. Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft e.V.
30. Ostdeutscher Bankenverband e.V.
31. UnternehmensForum e.V
32. Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e.V.
33. Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
34. Wirtschaftsbeirat der Union e.V.
35. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
36. Wirtschaftskoalition Daten & Digitales
37. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
38. Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten e.V.
39. Institut für Digitalisierung im Steuerrecht e.V.
40. Bundesinitiative Impact Investing e.V.
41. Frankfurt Main Finance e.V.
42. Deutscher Investor Relations Verband e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (29):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Außenwirtschaft; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU; Diversitätspolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Rente /Alterssicherung; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Rüstungsangelegenheiten; Sonstiges im Bereich "Verteidigung"; Bank- und Finanzwesen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starke Partnerin von rund 24.000 Firmenkundenverbünden. Zudem betreut sie Privat- und Unternehmertypen und -kunden in Deutschland mit einem angelegten Vermögen von mehr als 400 Milliarden Euro. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmertypen sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen. Die Commerzbank wickelt rund 30 Prozent des deutschen Außenhandels ab und ist im Firmenkundengeschäft international in mehr als 40 Ländern vertreten. Die Bank konzentriert sich auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet die Commerzbank Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Im Segment Privat- und Unternehmertypen steht die Bank mit den Marken Commerzbank und comdirect an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden: online und mobil, im Beratungscenter und persönlich vor Ort. Damit kommt ihr eine wichtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Verantwortung zu. Die Commerzbank ist zudem als national systemrelevant eingestuft.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt. Mit ihrer Interessenvertretung ist die Commerzbank Bestandteil des demokratischen Meinungsbildungsprozesses und will am Gemeinwohl orientierte, sachgerechte und fundierte Entscheidungen fördern. Im Vordergrund steht hierbei, Banken- und Finanzmarktthemen zu erläutern. Im Fokus stehen darüber hinaus die allgemeinen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft wie z.B. die Energiepolitik, Nachhaltigkeit, die Digitalisierung sowie die internationale Handels- und Außenpolitik. So unterstützt die Commerzbank die Politik beim Auf- und Ausbau branchenbezogenen Wissens als Grundlage für

sachgerechte Entscheidungen. In diesem Zusammenhang werden auch verschiedene Veranstaltungsformate durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und Botschaften eingeladen werden. Sie dienen als Plattform zur Förderung des Dialogs zwischen Politik, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft.

Unsere wesentliche Tochtergesellschaft Commerz Real AG pflegt ihren eigenen Eintrag im Lobbyregister (Registernummer R004329).

Konkrete Regelungsvorhaben (19)

1. Änderungen im BGB zur Digitalisierung von Kundenbeziehungen

Beschreibung:

Verbraucher können momentan nicht uneingeschränkt von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren. Daher sollte es Banken und ihren Kunden in Zukunft ermöglicht werden, ausschließlich digital und papierlos zu kommunizieren sowie Finanzgeschäfte vollständig digital zu tätigen - ohne Medienbrüche und mit klaren rechtlichen Regelungen. Das schafft Sicherheit und Transparenz. Hierfür braucht es Anpassungen im BGB: Definition des "angemessenen Zeitraums" bei der Aufbewahrung und Speicherung von Informationen (§ 126b BGB) und des "Eingangs von Erklärungen im elektronischen Postfach" (§ 130 BGB) sowie Einführung der Textform beim Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags (§§ 492 ff. BGB).

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 129/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

2. Verzicht auf die Einführung von politischen Lokalisierungsanforderungen an Cloud-Dienstleister

Beschreibung:

EUCS soll einen einheitlichen Zertifizierungsrahmen für Clouddienste einführen. Dies erfolgt i.R. eines Technischen Standards im Kontext des EU Cybersecurity Act. Eine verpflichtende Nutzung zertifizierter Dienste kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorschlag sieht neben technischen Anforderungen auch Vorgaben zum anwendbaren Recht, dem Ort des Dienstleister-Hauptsitzes und der Eigentümerstruktur vor. U.U. könnte so der Zugang zu Clouddiensten aus Drittstaaten eingeschränkt oder verhindert werden, ohne dass

dadurch die technische Sicherheit erhöht würde. Die Vorgaben des EUCS sollten sich i.R.d. offiziellen Mandates auf technische Anforderungen beschränken.

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]

3. Identifizierung Minderjähriger zur Kontoeröffnung mittels Kopie der Geburtsurkunde

Beschreibung:

Die BaFin verlangt explizit die Vorlage der Geburtsurkunde im Original bei einer Kontoeröffnung für Minderjährige unter 16 Jahren. Dieser Prozess erfordert einen hohen administrativen Aufwand bei Banken, v.a. für Direktbanken. Viele Kunden sind darüber hinaus nicht bereit, dieses Originaldokument z.B. auf dem Postweg einzureichen. Da die Echtheit einer Geburtsurkunde nicht hinreichend geprüft werden kann (keine Fälschungssicherheitsmerkmale wie z.B. bei Personalausweisen) ist nach unserer Rechtsmeinung eine Kopie ausreichend, zumal die Eltern identifiziert werden und auch die Steuer-ID des Minderjährigen erfasst wird. Wünschenswert wäre eine entsprechende Anpassung der Verwaltungspraxis, damit die Kopie der Geburtsurkunde zur Identifizierung Minderjähriger bei der Kontoeröffnung ausreicht.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]; ZIdPrüfV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

4. Anpassung des AGB-Änderungsmechanismus für Banken

Beschreibung:

Wir wünschen uns eine Optimierung der Bestimmungen für den AGB-Änderungsmechanismus, der Banken und Kunden ein vereinbartes Schweigen bei AGB-Änderungen erlaubt. Durch die Rechtssprechung müssen Banken die ausdrückliche Zustimmung von Kunden bei AGB-Änderungen einholen. Dies ist oftmals mit einem hohen Bürokratieaufwand für beide Seiten verbunden. Um die Zustimmung von weiten Teilen der Kundschaft einzuholen, kommt es zudem zu einem umfangreichen Versand papierhafter Unterlagen, die zusätzlich die Umwelt und die CO2-Bilanz belasten. Gefordert wird eine rechtssichere Grundlage analog zu einer früheren Praxis und der derzeitigen Handhabung in anderen Branchen, die eine AGB-Änderung als angenommen betrachtet, wenn der Kunde innerhalb einer vorab definierten Frist nicht widerspricht.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/7347 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung der Geschäftsbeziehungen im Bankenverkehr

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

5. Minimierung neg. Auswirkungen/Risiken auf Banken und Finanzstabilität bei Einführung Digitaler Euro

Beschreibung:

Es ist sicherzustellen, dass eine etwaige Einführung des Digitalen Euros und seine Ausgestaltung auf einer breiten öffentlichen und politischen Debatte beruht, in der alle Risiken genau analysiert werden. An einer solchen Diskussion beteiligen wir uns aktiv mit unserer Expertise. Entscheidend sind aus unserer Sicht folgende Punkte: Analyse tatsächlicher Kundennutzen, etwaiger Gefahren aus der technischen Umsetzung sowie potenzieller Risiken für die Stabilität des Finanzsystems. Der Digitale Euro sollte kein eigenständiges Bezahlverfahren sein. Wir setzen uns dafür ein, dass es keinen Interessenskonflikt der EZB als Aufseherin und Betreiberin des Bezahlverfahrens gibt und mögliche Risiken für die Finanzstabilität minimiert werden.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

6. Änderung der bestehenden relevanten Rechtsvorschriften zur Vertiefung der Kapitalmärkte

Beschreibung:

Die EU verfolgt seit 2015 das Ziel der Schaffung einer umfassenden europäischen Kapitalmarktunion. Dieses Ziel konnte bisher nicht erreicht werden, wobei leistungsfähige Kapitalmärkte für die grüne und digitale Transformation zwingend benötigt werden. Wir setzen uns dafür ein, durch zielgerichtete Optimierungen und Anpassungen des EU-Rechts die Schaffung tiefer und liquider Kapitalmärkte voranzutreiben. Insbesondere durch eine gezielte Stärkung von Verbriefungen, die eine Brücke zwischen Bankenfinanzierung und Kapitalmarkt schlagen. Hier sollten u.a. bei einfachen und standardisierten Verbriefungen ("STS") die Berichtspflichten auf das nötige Maß reduziert werden. Zudem setzen wir uns für eine europäische Harmonisierung des kapitalmarktrelevanten Insolvenz- und Steuerrechts ein.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

7. Begegnung rechtlicher Herausforderungen zu Digitalen Identitäten, Akzeptanz der EUDI-Wallets und QES

Beschreibung:

Eine aktualisierte Rechtsbasis ist in Deutschland erforderlich, um u.a. die Digitalisierung /Automatisierung von KYC-Prozessen im Rahmen der eIDAS 2.0 Verordnung zu ermöglichen: Hierfür sind u.a. Anpassungen am Geldwäschegesetz notwendig, das VideoIdent-Verfahren sollte (temporär) weiterhin möglich sein. Deutsche Besonderheiten müssen vermieden werden, um die EU-weite Interoperabilität von Wallets sowie die Nutzung des umfassenden Funktionsumfangs zu gewährleisten (z.B. Erweiterung der Zulässigkeit der QES als Alternative zur "nassen" Unterschrift). Zudem ist mit Blick auf die Realisierung der EUDI-Wallet für juristische Personen (Organisationsidentitäten) zu klären, wie die rechtliche und technische Ausgestaltung aussehen muss und wo die Daten herkommen sollen.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]; PAuswG [alle RV hierzu]; eIDKG [alle RV hierzu]; PPDAV [alle RV hierzu]; PAuswV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

8. Sichern d. Finanzierungsmögl. d. Verteidigungskapazitäten bei Vermeidung von "Greenwashing"-Risiken**Beschreibung:**

Es ist sicherzustellen, dass die angemessene Finanzierung der Rüstungsindustrie entlang der verteidigungspolitischen Leitlinien Deutschlands und seiner Verbündeten gewährleistet bleibt. Gleichzeitig darf das Nachhaltigkeitsprinzip nicht erschüttert werden. Es bedarf geeigneter Maßnahmen, um einem "Green- bzw. Social-Washing" angemessen vorzubeugen.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Verteidigung" [alle RV hierzu]

9. Unterstützung einer zeitnahen Reform der geförderten privaten Altersvorsorge**Beschreibung:**

Die private Altersvorsorge sollte zeitnah reformiert werden. Wir unterstützen deswegen die Vorschläge der "Fokusgruppe private Altersvorsorge" der von der Bundesregierung eingesetzten "Fokusgruppe private Altersvorsorge" vom Sommer 2023. Insbesondere sprechen wir uns aus für die Etablierung von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten ohne die bisherigen verpflichtenden Garantieanforderungen, eine Entbürokratisierung der Antrags- und Zulagenverfahren sowie eine Öffnung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge für alle Erwerbstätigen. Weiterhin unterstützen wir Initiativen, die die Finanzbildung stärker in schulische und universitäre Ausbildungen integrieren. Denn ein kompetentes finanzielles Grundwissen ist der Schlüssel für das Durchführen vorausschauender Investments.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509100002 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Modifikation des Vorschlags zur europäischen Kleinanlegerstrategie

Beschreibung:

Aufrechterhaltung der Provisionsberatung in Europa, gemeinsam mit Verhinderung eines Provisionsverbotes im beratungsfreien Geschäft, um den Zugang zu einem breiten Angebot von Finanzprodukten zu erhalten. Zudem setzen wir uns für eine Vereinfachung des Beratungsprozesses ein, z.B. durch Reduzierung von Informations- und Meldepflichten.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

11. Einführung eines europäischen Rahmenwerks für den Zugang zu Finanzdaten (FIDA)

Beschreibung:

Sicherstellung, dass FIDA eine sichere Infrastruktur zum Teilen der Kundendaten schafft, den Kunden- und Marktbedürfnissen Rechnung trägt und einen fairen Wettbewerb für ein offenes Finanzwesen fördert.

Sicherstellung, dass die Zweckbindung der Datennutzung auch ausreichend überprüft und durchgesetzt wird. Verringerung des Datenscopes der FIDA um institutsindividuelle Daten der Kredit-, Geeignetheitsprüfungs- und Angemessenheitsprüfung, die aufgrund ihrer Heterogenität von Nutzern nicht sinnvoll verwendet werden können und um einen Zwang zu einer branchenweiten Standardisierung für einen Datenaustausch zu verhindern.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]

12. Behebung der methodischen Mängel der Green Asset Ratio (GAR) und Absehen von Folgemaßnahmen

Beschreibung:

Die GAR hat nur begrenzte Aussagekraft und eignet sich nicht als alleiniger Maßstab für den Vergleich der Nachhaltigkeitsperformance von Banken, da sie deren Nachhaltigkeitsprofile nur unzureichend abbildet. Perspektivisch sollten die methodischen Mängel der GAR behoben werden. Dies beinhaltet insbesondere die Angleichung von Zähler und Nenner durch Bereinigung des Nenners. Aufgrund der in der aktuellen Definition geringen Aussagekraft sollten darüber hinaus keine überzogenen Erwartungen an die GAR gestellt und keine Folgemaßnahmen (bspw. Kapitalanforderungen) an die Kennzahl gekoppelt werden.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

13. Präzisierungen und Anpassungen bei Implementierung der CSRD durch das CSRD-Umsetzungsgesetz

Beschreibung:

Wir begrüßen die Bestrebungen, die Verfügbarkeit von nachvollziehbaren und vergleichbaren ESG-Daten zu verbessern. Die intendierte 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben aus der CSRD in deutsches Recht hilft bei diesem Vorhaben, da europaweit einheitliche Nachhaltigkeitsberichte gefördert werden. Wichtig ist, den bürokratischen Aufwand auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Aus unserer Sicht gilt es bei der Umsetzung zentrale Punkte zu präzisieren bzw. anzupassen, insb.:

- Bürokratischen Aufwand auf das erforderliche Mindestmaß begrenzen
- Klarstellung über Notwendigkeit bzw. Nicht-Notwendigkeit zur Erweiterung des finanziellen Konsolidierungskreises
- Detail: Beschränkung der Pflicht zum digitalen Format (ESEF) auf europäische Vorgaben (Verschiebung um mindestens ein Jahr)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

14. Begleitung/Überarbeitung von Payment Service Regulation (PSR) und Payment Service Directive (PSD3)

Beschreibung:

Grundsätzlich unterstützen wir die Maßnahmen zur Stärkung von Innovations- und Sicherheitsstandards im Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der PSR sowie der PSD3. Wir befürworten einen stärkeren Austausch betrugsbezogener Daten mit anderen Banken und Zahlungsdienstleistern sowie anderen Dritten wie bspw. Telekommunikations- und Technologieanbietern, um frühzeitig Warnzeichen (z. B. aus Social Engineering) zu erkennen und angemessen zu reagieren. Kritisch bewerten wir jedoch u.a. die pauschale Verschärfung der Haftungsregeln bei Betrugsfällen für Banken. Denn eine Umkehr der Beweispflicht könnte einen massiven Einfluss auf das Verhalten der Kunden haben und die Betrugsfälle und ihre Schäden massiv erhöhen.

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

15. Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland

Beschreibung:

Die Commerzbank ist Teil der Taskforce Finanzplatz, die auf Initiative der Hessischen Landesregierung gegründet wurde. Gemeinsam mit anderen Akteuren des Finanzbereichs setzt sie sich dafür ein, den Finanzplatz zu stärken und international wettbewerbsfähig zu machen. Konkret schlägt die Initiative Anpassungen in folgenden Handlungsfeldern vor: 1. Attraktive Standortbedingungen schaffen, 2. effiziente und wettbewerbsfähige Regulatorik etablieren, 3. Innovation & Start-ups fördern, 4. privates Kapital modernisieren, 5. als führender Standort für Sustainable und Transition Finance positionieren, 6. Wissenschaft & Bildung sowie 7. Marketing- & Kommunikationsmaßnahmen stärken. (Details siehe beigefügte Stellungnahme).

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2502190005](#) (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

16. Kohärente Einführung eines nationalen Durchführungsgesetzes zur europäischen KI-Verordnung

Beschreibung:

Bei der Umsetzung der europ. KI-Verordnung in nationales Recht muss sichergestellt werden, dass eine EU-weit einheitliche und innovationsfreundliche Umsetzung erfolgt. Es kommt insb. auf folgende Punkte an: 1.) Konkretisierung der KI-Definition für den Bankensektor, 2.) Abgrenzung der Rollenverteilungen verschiedener Anbietertypen und Harmonisierung der KI-Verordnung an bestehende Vorschriften im Finanzsektor, 3.) Klare Richtlinie für den Übergang von Open-Source-KI-Modellen zur kommerziellen Nutzung, 4.) Frühzeitiges zur Verfügung stellen von Standards und Leitlinien für Hochrisiko-KI-Modelle

zur angemessenen Vorbereitung innerhalb der Übergangsfristen, 5.) Aufsichtsstrukturen, die die bestehenden Finanzaufsichtsbehörden für den gesamten Regelungsumfang der KI-Verordnung integrieren.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

17. Reduzierung der Komplexität in der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der Omnibus-Initiative

Beschreibung:

Die Reduzierung bürokratischer Belastungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der Omnibus-Initiative wird im Grunde begrüßt. Der Umfang berichteter Informationen soll handhabbar und entscheidungsrelevant sein. Verschiebungen und Vereinfachungen sollten idealerweise die gesamte Wertschöpfungskette im Blick haben und komplementär zu analogen Regulierungen und aufsichtlichen Anforderungen ausgestaltet werden.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

18. Vorschläge für die Überarbeitung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)

Beschreibung:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) werden Vorschläge unterbreitet, durch die Anleger besser in die Lage versetzen sollen, fundierte Entscheidungen über eine nachhaltige Geldanlage zu treffen. Dies gelingt durch die Einführung von drei leicht verständlichen Produktkategorien, passgenaue Informationen, die den Bedürfnissen der Anleger entsprechen, und den Verzicht auf eine Nachhaltigkeitsskala. Da die SFDR mit anderen Regulierungen u.a. durch Verweise inhaltlich korrespondiert, setzen wir uns für eine ganzheitliche Überprüfung in Form einer Omnibus-Initiative zur Anpassung entsprechender Regulierungen zu Nachhaltigkeit im Kundenanlagegeschäft (u.a. MiFID, PRIIPS-VO, Prospekt-VO) ein.

Betroffenes geltendes Recht:

WpHG [alle RV hierzu]; WpDVerOV 2018 [alle RV hierzu]; KAGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

19. Überprüfung des Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge

Beschreibung:

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 reformiert das Verbraucherkreditrecht, könnte aber unbeabsichtigte Belastungen für Verbraucher und Kreditinstitute mit sich bringen.

Charge-Karten, die zinsfrei und binnen 40 Tagen zurückgezahlt werden, sollten vom Anwendungsbereich des § 491 BGB ausgenommen werden, da sie kein typischer Kredit sind und zusätzliche Kosten sowie Komplexität für Kunden schwer nachvollziehbar wären. Bei geduldeten Überziehungen erschwert die Forderung nach ausdrücklicher Zustimmung und früher Kreditwürdigkeitsprüfung oft die Praxis, da der Bedarf meist unvorhersehbar ist. Auch Sanktionen sollten überprüft werden, um eine ausgewogene Lösung für Banken und Verbraucher zu gewährleisten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1856 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts
Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Commerzbank_AG_Jahresabschluss_2024.pdf